

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kuhbach

Verhandelt am 13.11.2024 Nr. 8/2024

Anwesend waren:	5 Zuhörer 1 Vertreter der Tagespresse
Vorsitzender:	Ortsvorsteher Norbert Bühler
Ortschaftsräte:	Christof Bühler, Dold, Isenmann, Pfeifer, Schell, Schmieder, Tränkle, Weber
Unentschuldigt:	Isenmann
Vertreter der Stadt Lahr:	Markus Wurth, Amtsleitung Stadtkämmerei Dieter Singler, Stadtkämmerei, Abteilungsleiter Beteiligungen, Betriebswirtschaft und Steuern Carina Stuber, Ordnungsamt, Öffentliche Sicherheit Gewerbe und Straßenverkehr
Protokollführerin:	Zehnle

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 05.11.2024 ordnungsgemäß eingeladen wurde, Zeit, Ort und Tagesordnung ortsüblich bekanntgemacht wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Ortsvorsteher Bühler begrüßt Zuhörer, Vertreter der Stadt Lahr, Ortschaftsräte sowie Vertreter der Presse.

Über die nachstehend aufgeführten Tagesordnungspunkte wurde beraten und, soweit erforderlich, Beschluss gefasst.

I. Beratungs- und Beschlussangelegenheiten

1. Änderung der Räum- und Streupflichtsatzung Beschlussvorlage

Die geltende Satzung der Räum- und Streupflicht stammt aus dem Jahr 1989 und wurde jetzt entsprechend der aktuellen Rechtsprechung aktualisiert.

Auch wurde im gleichen Schritt die Euro-Anpassung nachgeholt.

Abstimmungsergebnis zur Änderung der Räum- und Streupflichtsatzung:

7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

2. Reform der Grundsteuer
Festlegung der Hebesätze ab dem Jahr 2025
Beschlussvorlage

Herr Singler, Abteilungsleiter der Stadtkämmerei erläutert anhand einer Präsentation ausführlich die Reform der Grundsteuer. Er, sowie auch Herr Wurth, Amtsleiter der Stadtkämmerei beantworten die Fragen und Anliegen der Räte.

Die bisherige Grundsteuererhebung basierte auf veralteten Werten von 1964 bzw. 1935 und wurde vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt.

Im Jahr 2025 tritt die Reform der Grundsteuer in Kraft. Im Baden-Württemberg soll dabei ein modifiziertes Bodenwertmodell verwendet werden. Die Kommunen legen die Grundsteuer fest, indem sie den Steuermessbetrag mit dem Hebesatz multiplizieren.

Hebesätze von 365 v.H für Grundsteuer B und 350 v.H. für Grundsteuer A werden für die Umsetzung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ortschaftsrat Kuhbach stimmt der Reform der Grundsteuer zur Festlegung der Hebesätze ab dem Jahr 2025 mit

6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung zu.

3. Abwassergebühren 2025
Informationsvorlage

Die Kalkulation sowie der Beschluss der Abwassergebühren sind grundsätzlich vor Beginn des jeweiligen Gebührenzeitraumes vorzunehmen. In Ausnahmefällen kann es jedoch erforderlich sein, die Gebühren rückwirkend zu beschließen und in Kraft zu setzen.

Für das Gebührenjahr 2025 besteht die Notwendigkeit, die Abwassergebühren rückwirkend zu beschließen.

Die Informationsvorlage wurde vom Ortschaftsrat zur Kenntnis genommen.

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Lahr (Vergnügungssteuersatzung) Beschlussvorlage

Die Vergnügungssteuer betrifft hauptsächlich Geld- und Unterhaltungsspielgeräte in Gaststätten und Spielhallen, erläutert Herr Singler. Vorschlag der Stadtkämmerei, ab dem 01.01.2025 den Steuersatz für Spielgeräte von 22% auf 25% zu erhöhen. Auch sollen künftig Diskotheken und gewerbliche Tanzveranstaltungen nicht mehr besteuert werden, schlägt die Verwaltung vor.

OV Bühler stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung.
Dieser wird mit 4 Ja-Stimmen und 4 Nein Stimmen abgelehnt.

Somit erfolgt die Abstimmung der Gesamtvorlage:

Der Ortschaftsrat stimmt mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung die als Anlage 5 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Lahr zu.

**5. Gewerbesteuer
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer
(Hebesatzung) ab dem Jahr 2026**

Der Ortschaftsrat stimmt mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer zu.

II. Informationen

- **Neubau Breitmattenschule**

Vorschlag von OR Schmieder, sich zeitnah zusammzusetzen und auszutauschen, wie die Schule, die Verkehrssituation ausschauen könnte.

Zuerst müsse der Gemeinderat dem Projekt zustimmen, dann könne man sich gerne zusammensetzen und austauschen, so OV Bühler.

- **Einlaufbauwerk**

OR Weber fragt nach dem derzeitigen Stand.

Bürgermeister Petters will sich noch einmal mit der zuständigen Abteilung beim Landratsamt Ortenaukreis in Verbindung setzen, so OV Bühler.

Solange das Einlaufwerk nicht gebaut ist, können die Baugrundstücke nicht veräußert werden, so OV Bühler weiter.

- **Adventshock**

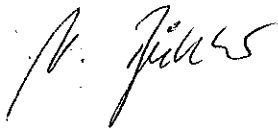
Wie in jedem Jahr wird der Adventshock am Rathaus von der Ortsverwaltung sowie dem Ortschaftsrat ausgetragen.

OV Bühler bittet die Räte um Mithilfe bei der Organisation und Ausführung des Hocks.

III. Offenlegungsverfahren

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kuhbach vom 29.10.2024.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Jäger', written in a cursive style.